

Antrag 18/II/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Kon-**
sens)**Für den Arbeitskampf in Zeiten der Klimakrise - gegen Hitzestress am Arbeitsplatz**

1 Die Auswirkungen der Klimakrise stellen eine wachsen-
2 de Herausforderung für die öffentliche Gesundheit und
3 die Arbeitswelt dar, die dringend einen erzwingbaren Min-
4 destschutz und Maßnahmen zur Autonomisierung der Ar-
5 beitsweisen erfordert.

6
7 Bereits 2022 ließen sich mindestens 61.000 Todesfälle in
8 der Europäischen Union auf die Sommerhitze zurückfüh-
9 ren. Laut Eurofound sind 23 Prozent der Arbeitnehmer*in-
10 nen in der EU während mindestens eines Viertels ihrer
11 Arbeitszeit hohen Temperaturen ausgesetzt. In der Land-
12 wirtschaft und der Industrie sind es sogar 36 Prozent und
13 im Baugewerbe 38 Prozent, Branchen die in besonderer
14 Weise prekäre Arbeitsverhältnisse, Sozial- und Lohndum-
15 ping und hohen Einsatz von Zeitarbeit*innen und Wander-
16 arbeitnehmer*innen aufweisen.

17
18 Neben Beschäftigten in der Landwirtschaft, Industrie und
19 im Baugewerbe sind ebenfalls Beschäftigte des öffentli-
20 chen Diensts in kritischen Infrastrukturen wie etwa in der
21 Abfall-, Wasser- und Energiewirtschaft, in Notdiensten
22 und Verkehrssektor am stärksten extremen Klimabeding-
23 gungen, einschließlich UV-Strahlung, ausgesetzt. Die Eu-
24 ropäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz
25 am Arbeitsplatz (EU-OSHA) warnt vor weitreichenden
26 Auswirkungen des Klimawandels auf Arbeitnehmer*in-
27 nen.

28
29 Arbeitnehmer*innen in Innenräumen, deren Arbeit kör-
30 perliche Anstrengung erfordert, wie z. B. in Lagern oder an
31 Produktionslinien, werden ebenfalls von steigenden Tem-
32 peraturen und Luftfeuchtigkeit betroffen. Die Auswirkun-
33 gen auf die Gesundheit können gravierend sein und von
34 Krämpfen und Ödemen bis hin zum Bewusstseinsverlust
35 und sogar zum Tod reichen.

36
37 Längerfristige Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit
38 intensiver Hitze beziehen Herz-, Nieren- und Leberschä-
39 den sowie chronische Müdigkeit, Schlafstörungen und
40 Unfruchtbarkeit ein. Darüber hinaus kann die Erwärmung
41 psychosoziale Auswirkungen zur Folge haben.

42
43 Hitze führt zur Ermüdung und zu kognitiver Belastung, die
44 Reizbarkeit oder sogar Gewalt auslösen kann, was wieder-
45 um durch Spannungen und Konflikte den Betriebsfrieden
46 stört und negative Multiplikatoreffekte haben kann. Er-
47 müdung erhöht auch das Risiko von Arbeitsunfällen, vor
48 allem weil sie die Konzentration verringert und zu unklä-

49 ren Entscheidungen führen kann, was eine große Gefahr
50 beim Autofahren oder beim Bedienen von Maschinen dar-
51 stellt

52

53 Trotz entsprechenden Empfehlungen aus dem ASR (Ar-
54 beitsstättenregeln) gibt es in Deutschland noch nicht aus-
55 reichend Maßnahmen. Bisher werden zudem die Arbeit-
56 geber*innen nicht ausreichend bei der Einhaltung von
57 Maßnahmen kontrolliert.

58

59 Arbeitnehmer*innen im Freien sind ebenfalls bisher vom
60 Schutzbereich einiger europäischer Richtlinien ausge-
61 schlossen. Die am stärksten betroffenen Sektoren sind
62 auch diejenigen, in denen die Prekarität am größten ist.
63 Insbesondere in diesen Sektoren fällt es bereits im Status
64 Quo und im bisher üblichen Geschäft Arbeitnehmer*in-
65 nen nicht leicht, sich so zu verhalten, dass ihre Gesundheit
66 Vorrang hat.

67

68 Ein menschengerechter Umgang mit Hitzestress am Ar-
69 beitsplatz setzt voraus, dass die Arbeitnehmer*innen un-
70 abhängig vom wirtschaftlichen Druck ihre Arbeitszeit und
71 ihre Aufgaben selbst regeln können, so dass sie Ruhezei-
72 ten und Arbeit abwechseln und Arbeitsintensität bedarfs-
73 gerecht regeln können.

74

75 Wir fordern daher:

- 76 • eine gesetzliche Höchstlufttemperatur für Arbeit im
77 Freien von 35 Grad Celsius (33 Grad Celsius bei Men-
78 schen im hohen Alter oder Risikogruppen)
- 79 • sollte der*die Arbeitnehmer*in aufgrund der Berufs-
80 und Rollenbezeichnung bzw. damit verbundener
81 Pflichten trotzdem darauf angewiesen sein in der
82 Hitze arbeiten zu müssen (z.B. beim Rettungs-
83 dienst), so ist eine Hitzepauschale zu vergüten
- 84 • eine umfassende europäische Richtlinie zur Arbeit
85 bei Hochtemperaturen und Vermeidung von Hit-
86 zestress, Erstellung von Aktionsplänen, Frühwarn-
87 systemen und sicheren Arbeits- und Notfallverfah-
88 ren.
- 89 • einen Ausbau der Verpflichtungen zur Risikobewer-
90 tung gemäß der europäischen Rahmenrichtlinie von
91 1989 (89/391/EWG) über Sicherheit und Gesund-
92 heitsschutz am Arbeitsplatz, um Hitzebelastung ex-
93 plizit mit einzubeziehen.
- 94 • dass den Arbeitsaufsichtsbehörden ausreichend fi-
95 nanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung
96 gestellt werden, um Maßnahmen zur Bekämpfung
97 von Hitzestress pflichtgemäß zu prüfen.
- 98 • Die Beauftragung des Bundesministeriums für
99 Wohnen Stadtentwicklung und Bauwesen mit
100 der Erarbeitung von Richtlinien zur energetischen
101 Gebäudesanierung, welche explizit eine passiv-

102 kühlende, oder zumindest Hitze-abweisende,
103 Bauweise berücksichtigt, um die vermehrte Nut-
104 zung Energie-intensiver und Klima-Schädlicher
105 Klimageräte bei steigenden Temperaturen zu
106 vermeiden.

107 Weitere gesetzliche Maßnahmen zur Einhaltung einer
108 menschengerechten Arbeitsweise während Hitzestress
109 ab 26 Grad:

- 110 • Die Einführung von Hitzepausen oder andere For-
111 men der Arbeitserleichterung zu den wärmsten
112 Stunden am Tag in betroffenen Betrieben. Dabei
113 sind die Beschäftigten sowie ihre gewerkschaftli-
114 che und betriebliche Vertretung bei der Einführung
115 solcher Maßnahmen zu beteiligen und zu ermäch-
116 tigen, bezahlte Pausen durchzusetzen. Dabei soll-
117 te die Gesamtarbeitszeit nicht zulasten von Pend-
118 ler*innen steigen und die Hitzepause nicht von der
119 gesetzlichen Pausenzeiten nach § 4 ArbZG abgez-
120 ogen werden.
- 121 • Zusätzliche stündliche Arbeitspausen zwischen 11
122 und 15 Uhr zuzüglich der gesetzlichen Ruhepause
123 für Arbeit im Freien. Dies darf nicht von der Pausen-
124 zeit abgezogen werden.
- 125 • Verpflichtende saisonale Anpassung von Schicht-
126 plänen, um weitestgehend die wärmsten Stunden
127 am Tag zu vermeiden und die Wärmebelastung
128 für die*den einzelne*n Arbeitnehmer*in zu verrin-
129 gern.
- 130 • Ein Mehr- und Überstundenverbot für Arbeit im
131 Freien an Tagen mit einer prognostizierten durch-
132 schnittlichen Tagestemperatur von mehr als 28
133 Grad.
- 134 • Besondere Kontroll- und Notfallverfahren für isolier-
135 tes Arbeiten bzw. Einzelarbeit bei Wärmebelastung
136 und Unterstützung durch Dritte bei Zwischenfällen.
- 137 • Die Bereitstellung von genügend kostenlosem Was-
138 ser und Elektrolyten für den Arbeitstag sowie Trink-
139 pausen
- 140 • Die Bereitstellung von bedarfsgerechten, kostenlo-
141 sen Sonnen- bzw. UV-Schutz (z.B. Zelte, Sonnen-
142 milch, Mützen, abgedunkelte Fenster).
- 143 • Regelmäßige Gesundheitschecks bei längeren Hit-
144 zeperioden sowie Hautkrebsvorsorge als verpflich-
145 tender Bestandteil der Arbeitsmedizin in relevanten
146 Branchen.
- 147 • Der verpflichtende Einbau von Sonnenschutzverglä-
148 sungen, reflektierenden Vorrichtungen und Vordä-
149 chern an Südfenstern bei dem Bau und der Sanie-
150 rung von Betriebs- und Werksgebäuden.
- 151 • Maßnahmen zur Förderung von Erste Hilfe und Prä-
152 ventivarbeit für psychische Gesundheit am Arbeits-
153 platz, um psychosoziale Risiken der Wärmebelas-
154 tung einzudämmen.

155

|